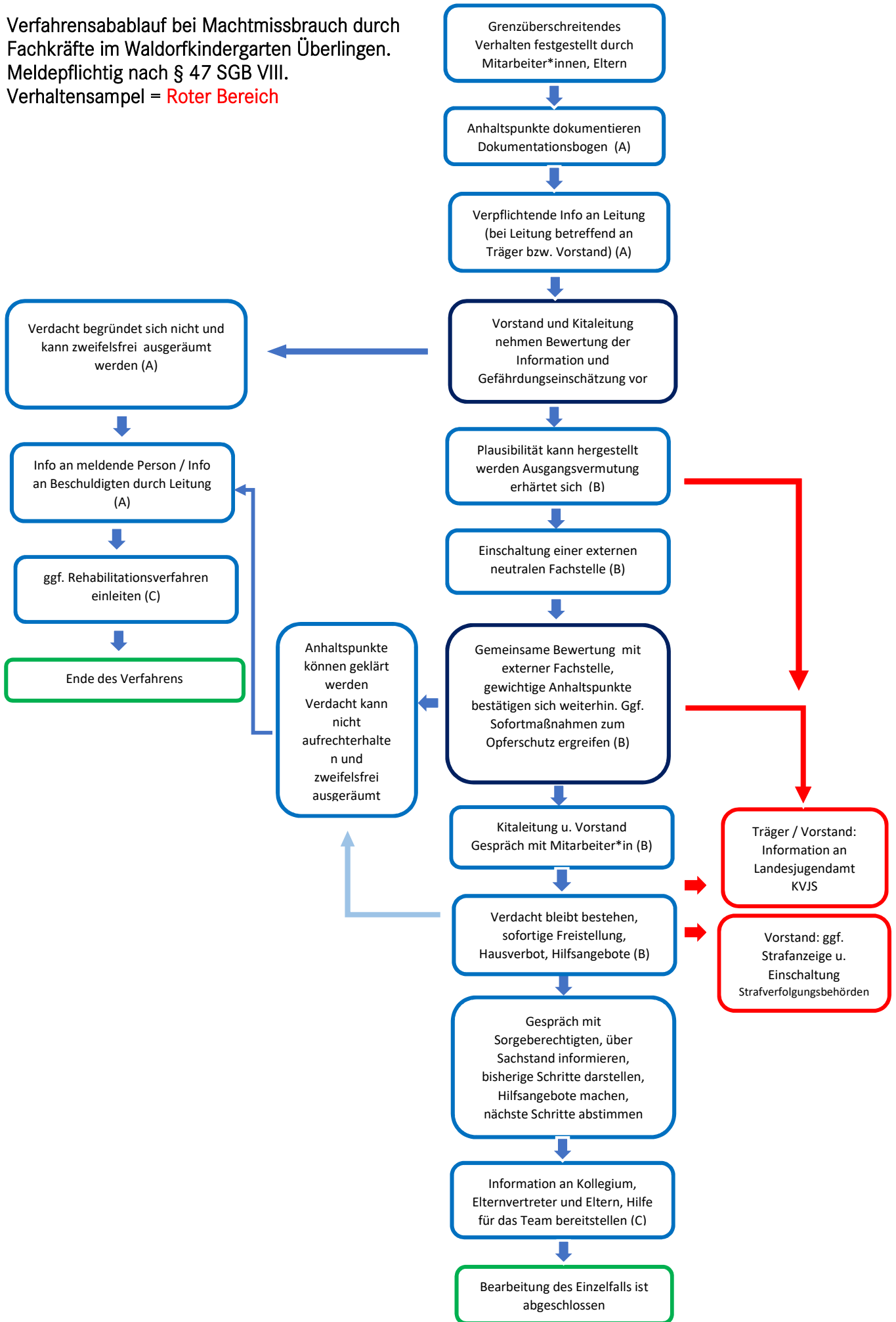


Verfahrensablauf bei Machtmissbrauch durch Fachkräfte im Waldorfkindergarten Überlingen.
 Meldepflichtig nach § 47 SGB VIII.
 Verhaltensampel = **Roter Bereich**



A (Bogen Mitarbeiter*in)	
Handlungsschritte und Dokumentation im Waldorfkindergarten Überlingen bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung durch Mitarbeitende	
Beteiligte und betroffene Personen:	
Name des Meldenden:	
Name des beschuldigten Mitarbeiters:	
Wer war beteiligt?	
Name, Anschrift, Geburtsdatum und Gruppe des betroffenen Kindes:	
Name und Anschrift und Kontaktdaten der Sorgeberechtigten:	
Weitere kennnishabende Mitarbeiter:	
Dokumentation der Wahrnehmungen Beobachtungen die Anlass zur Meldung geben	
Welche gewichtigen Anhaltspunkte wurden beobachtet/vom Kind und /oder von Eltern berichtet/vom Mitarbeitenden/ gesehen? (ggf. gesondertes Blatt verwenden)	
Wann – Datum und Uhrzeit, wenn möglich? Über welchen Zeitraum?	
In welcher Häufigkeit?	
Was ist passiert, was kann faktisch gesichert werden? (ggf. gesondertes Blatt verwenden)	
Meldung an Kitaleitung (Kinderschutzbeauftragte) ist erfolgt am:	
Leitungskreis bestätigt meldendem Mitarbeiter per Unterschrift die Entgegennahme. (Kopie an Mitarbeiter)	Unterschrift Mitarbeiter: _____
Prozessverantwortliche Personen im Leitungskreis:	Unterschrift Leitungskreis: _____
Leitung u. Träger bzw. Vorstand nimmt Bericht und Dokumentationsbogen entgegen und eine Bewertung der Meldung vor.	
<p>Kann die Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende innerhalb der Einrichtung durch eine Plausibilitätskontrolle durch die Leitung zweifelsfrei ausgeräumt werden?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja; Information der Beteiligten und des Trägers/ Rehabilitation der/s Beschuldigten</p> <p><input type="checkbox"/> Nein, Verdacht erhärtet sich Information an den Träger / Vorstand am:</p>	

B (Bogen Leitung / Vorstand)	
Gemeinsame Bewertung des Gefährdungsrisikos mit neutraler Fachstelle. Den Mitarbeitenden sind externe Ansprechpartner*innen bzw. Anlaufstellen bekannt	
Meldung an das Landesjugendamt (KVJS) gemäß § 47 SGB VIII erfolgte am:	
Beratung und Abschätzung der Situation und des Gefährdungsrisikos mit externer neutraler Fachstelle erfolgt am:	
Folgende Einschätzung hat sich ergeben:	
Die Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende innerhalb der Einrichtung kann ausgeschlossen werden?	
<input type="checkbox"/> Ja; Information der Beteiligten/Rehabilitation der/s Beschuldigten/ Information an das Jugendamt <input type="checkbox"/> Nein, Verdacht erhärtet sich und es besteht eine erhebliche und akute, gegenwärtige Gefährdung des Kindes	
Kindergartenleitung leitet ggf. Sofortmaßnahmen ein (Rechtsberatung mit einbeziehen!)	
Ggf. zur Absicherung Rechtsberatung einholen. Kontakt zwischen (mutmaßlichem) Täter und (möglichem) Opfer aussetzen ggf. Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden (grundsätzlich bei Straftaten Abschnitt 13. Strafgesetzbuch „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“).	
Inkenntnissetzung der/ des angeschuldigten Mitarbeitenden	
Möglichkeit, den Vorfall aus seiner Sicht zu schildern / zu den Anschuldigungen / Verdacht Stellung zu nehmen unter der Maßgabe der Wahrung der Fürsorgepflicht für die / den Mitarbeitenden.	
Gesprächsinhalt: Vorwürfe/Situation benennen, fachliche Einordnung des Fehlverhaltens mit Verweis auf Verhaltenskodex und Schutzkonzept. (Siehe Gesprächsleitfaden / Anlage)	
Hinzunahme der Perspektive des Beschuldigten, um weitere Schritte zu koordinieren; Dokumentation der Informationen Einordnung und Bewertung:	
Kann Vorwurf/Verdacht zweifelsfrei ausgeräumt werden?	
<input type="checkbox"/> Ja; Information der Beteiligten, des Träger/Rehabilitation der/s Beschuldigten Information an das Jugendamt und die Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes Dokumentation der Ergebnisse mit allen Beteiligten / Rehabilitation. <input type="checkbox"/> Nein, Es bestehen weiterhin gewichtige Anhaltspunkte und/oder verschärfen sich	
Vorstand und Leitung treffen Entscheidung über die Einleitung von arbeits- und ggf. strafrechtlichen Maßnahmen	
Einleitung arbeitsrechtlicher Konsequenzen (z.B. Freistellung, Suspendierung, Beurlaubung, Dienstanweisung, Abmahnung, Verdachts-Kündigung, fristlose Kündigung) nach juristischer Beratung, ggf. Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden, Anzeige erstatten.	
Information und Begleitung betroffener Kinder/Eltern (Je nach Sachlage muss dieser Schritt auch deutlich früher erfolgen!)	
Information der Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes über getroffene Maßnahmen – wann, wie, mit wem? Sensibel und sorgsam Abwägen zwischen Fürsorgepflicht gegenüber dem/der Angeschuldigten/m und den Rechten der Kinder und Personensorgeberechtigten! Welche weitere Begleitung/Beratung brauchen die betroffenen Kinder und deren Eltern? Hilfe und Anlaufstellen benennen.	
Information an Mitarbeiterschaft und Elternschaft	
Wer von den weiteren Mitarbeitenden/der Elternschaft wird wann, wie und in welchem Ausmaß über die Ereignisse und ggf. arbeitsrechtliche Maßnahmen gegenüber dem /der Angeschuldigten informiert? Ansprechpartner benennen, Hotline für Fragen aus der Eltern- und Mitarbeiterschaft einrichten (Seelsorge).	

C (Bogen Leitung / Vorstand)
Öffentlichkeit Presse
Benennung einer Ansprechperson für die Öffentlichkeit. Festlegung einer einheitlichen Sprachregelung Festlegungen wie über wen die Kommunikation mit den Medien läuft. Pressesprecher benennen!
Rehabilitation
Sollte sich nach weiteren Recherchen und Ermittlungen der Verdacht gegen den / der Angeschuldigten als falsch erweisen, wird umgehend ein Rehabilitationsverfahren durchgeführt.
Aufarbeitung
Hilfen bereitstellen für die Aufarbeitung aufgetretener Fälle durch Supervision, unabhängige, fachliche Begleitung von Außen, Coaching der Leitung/des Teams. Analyse der Ursachen und möglicher - vorwiegend struktureller bzw. konzeptioneller Fehlerquellen.

Wichtige Hinweise:

Alle Mitarbeiter werden Jährlich über den **Verfahrensablauf bei Machtmissbrauch durch Mitarbeiter** innerhalb der Einrichtung Informiert und bezüglich der Vorgehensweise geschult.

Mitarbeitende, die Kenntnis über mögliche Fälle des Missbrauchs erhalten, **informieren schnellstmöglich die Leitung** (siehe auch Selbstverpflichtungserklärung). Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass die Leitung selbst verstrickt ist, teilt der/die Mitarbeitende die Anhaltspunkte dem Träger, ggf. der Aufsichtsbehörde, dem Jugendamt oder ggf. unmittelbar den Strafverfolgungsbehörden mit. Zur Orientierung kann die Verhaltensampel des Waldorfkinder Gartens Überlingen dienen.

Die bekannt gewordenen Umstände und der Inhalt sind anhand des **Dokumentationsbogens** festzuhalten. Alle Handlungsschritte müssen nachvollziehbar angegeben werden. Erforderlich sind Angaben der beteiligten Personen, der zu beurteilenden Situation, der Ergebnisse der Beurteilung und die daraus resultierenden Entscheidungen und Schritte müssen von dem verantwortlichen Krisenstab (Kitaleitung) lückenlos dokumentiert werden.

Die beratende Einbeziehung eines **unabhängigen neutralen Fachstelle** sowohl zur Beurteilung der Verdachtsmomente bzw. der Vorkommnisse, auch im Hinblick auf notwendige Maßnahmen zum Opferschutz, muss gewährleistet sein. Dies gilt auch zur Klärung der Frage, ob die Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden erforderlich ist. Spezifische Rechtsberatung bezüglich der Einleitung von arbeitsrechtlichen Schritten ist obligatorisch.

Externe Gewalt- und Missbrauchspräventionsstellen sind als Ansprechpartner dem Leitungskreis und allen Mitarbeitern bekannt.

Kontakt Daten und Ansprechpartner externe neutrale Fachstellen:

KVJS

Dezernat Jugend-

Landesjugendamt

Frau Tempel

Tel: 0711 6375- 873

jeanett.tempel@kvjs.de

www.kvjs.de

**Fachberatung Kinder-, Jugend-
und Familienhilfe / Gewaltprävention**

Berufliche Bildung / Supervision

Urs Kaiser

Tel: 01590 - 2833152

info@kaiser-supervision.de

www.kaiser-supervision.de